Antrag zur Sitzung des Innen- und Umweltausschusses am 13.03.2007

Steuerermäßigung für geprüfte Begleithunde

Antrag

Der Innen- und Umweltausschuss möge beschließen:

Der § 7 Abs. 1 b) Satz 1 der Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzsatzung) vom 20.12.2000 wird ergänzt um Hunde, die eine Begleithundeprüfung vor einem anerkannten Leistungsrichter abgelegt haben.

Begründung:

Angesichts der steigenden Anzahl von Hunden im Stadtgebiet ist es angebracht, das Miteinander von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern zu verbessern.
Ein konfliktfreies Miteinander ist aber nur möglich, wenn die Hundehalter zum einen die theoretischen Grundlagen der Hundehaltung und ihre Pflichten als Hundehalter kennen. Zum anderen muss der Hund über einen guten Grundgehorsam verfügen und sowohl anderen Menschen als auch anderen Tieren gegenüber sozialverträglich sein.
In einer Begleithundeprüfung werden das theoretische Wissen der Halter sowie der Gehorsam und die Sozialverträglichkeit von einem anerkannten Leistungsrichter geprüft. Hundehaltern, die so verantwortungsbewusst sind und ihren Hund zum verkehrssicheren Begleithund ausbilden, sollte daher - im Wege der Halbierung des Steuersatzes - ein finanzieller Anreiz geboten werden.

Eine weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

gez. Wolf-Dietmar Brandtner
Stv. Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer